



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0172 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	02.11.2021	vorberatend
Stadtrat	11.11.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn"

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ erneut öffentlich ausgelegt wird. Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Herausnahme des geplanten Fuß- und Radweges als Überführung der Bahnlinie Münster-Gronau.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 188 tlw. sowie den Kreuzweg tlw.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Flur 35 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn" soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- auf die Ausweisung des Fuß- und Radweges verzichtet wird,
- die überbaubare Fläche erweitert wird und
- auf die Ausweisung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung verzichtet und stattdessen eine textliche Festsetzung zur Kompensation der Eingriffe getroffen wird.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 stattgefunden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Artenschutzprüfung erstellt worden. Des Weiteren sind auf Anregung des Investors und des Kreises Steinfurt noch Änderungen vorgenommen worden, so dass eine erneute öffentliche Auslegung der Planung erforderlich ist.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten